

Herr
Max Musterman
Musterstr. 76
66265 Heusweiler

1

Verbrauchsstelle
Musterstr. 76
66265 Heusweiler

2

Rechnungsnummer JR23/00001
Rechnungsdatum 31.01.2024
Fälligkeitsdatum 15.02.2024
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 10000 / 40000

3

Rechnung / Gebührenbescheid

(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)

Guten Tag,

herzlichen Dank für das Vertrauen, das Sie uns im Zeitraum vom 01.01.23 bis 31.12.23 erwiesen haben.
Für diesen Zeitraum berechnen wir Ihnen für Wasserlieferung und Abwasserentsorgung gemäß den beiliegenden Anlagen folgende Preise und Gebühren (bitte beachten Sie, dass die Zählerstände auf den 31.12.23 hochgerechnet wurden):

	Verbrauch	Tage	Vorjahresverbrauch	Tage	Betrag EUR
Wasser	106 cbm	365	87 cbm	365	371,80
Schmutzwasser	106 cbm	365			358,28
Niederschlagswasser					139,40
Gesamtbetrag					869,48
abzügl. geleisteter Zahlungen bis 31.12.23					- 776,00
Nachzahlung					93,48

4

6

5

Den Betrag von 320,48 EUR buchen wir zum 15.02.24 von Ihrem Konto (IBAN) DE7XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX4 01 bei der Sparkasse Saarbrücken, (BIC) SAKSDE55XXX ab.

7

Der Betrag beinhaltet den Abrechnungsbetrag und den ersten Abschlag.

Für das neue Abrechnungsjahr ergeben sich unter Berücksichtigung der ab 01.01.2024 gültigen Preise und Gebühren folgende Abschläge:

8

	Netto EUR	USt. EUR	%	Brutto EUR
Wasser	90,65	6,35	7	97,00
Schmutzwasser	95,00	0,00	0	95,00
Niederschlagswasser	35,00	0,00	0	35,00
Gesamtbetrag	220,65	6,35		227,00

Dieser gesamte Abschlag wird jeweils fällig zum:

- 15.02.2024
- 15.05.2024
- 15.08.2024
- 15.11.2024

USt. - Nachweis

9

USt. %	Abrechnung Netto EUR	Abrechnung USt. EUR	Angeforderte Abschlagsbeträge Netto EUR	Angeforderte Abschlagsbeträge USt. EUR	USt. Differenz EUR
0	497,68	0,00	436,00	0,00	0,00
7	347,48	24,32	317,76	22,24	2,08
Gesamt	845,16	24,32	753,76	22,24	2,08

Die Jahresabrechnung / der Gebührenbescheid wurden maschinell erstellt und tragen keine Unterschrift.

Gemeindewerke Heusweiler GmbH · Postfach 1240 · 66260 Heusweiler

Herr
Max Musterman
Musterstr. 76
66265 Heusweiler

Verbrauchsstelle
Musterstr. 76
66265 Heusweiler

Rechnung

Rechnungsnummer JR23/000001
Rechnungsdatum 31.01.2024
Fälligkeitsdatum 15.02.2024
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 10000 / 40000
(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)

Wasser Verbrauchsermittlung

Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.23 bis 31.12.23

Zähler-Nr.	Datum von - bis	Zählwerk	von	Stand bis	Ablesekennung	Differenz	Faktor	Verbrauch
17500129	01.01.23 - 25.10.23	W	398	486		88 cbm	1	88 cbm
	26.10.23 - 19.11.23	W	0	6		6 cbm	1	6 cbm
8ZRI2340545085	20.11.23 - 31.12.23	W	6	18		12 cbm	1	12 cbm

Gesamt Wasserverbrauch

Wasser Preisermittlung

Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.23 bis 31.12.23

Datum von - bis	Preisbestandteil	Verbrauch/Zeit	Preis	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR
01.01.23 - 25.10.23	Arbeitspreis	88 cbm	1,48 EUR/cbm	130,24	7%	139,36
01.01.23 - 25.10.23	Grundwasserentnahmeentgelt	88 cbm	0,10 EUR/cbm	8,80	7%	9,42
01.01.23 - 25.10.23	Grundpreis	10 Monat(e)	15,00 EUR/Monat	150,00	7%	160,50
26.10.23 - 19.11.23	Arbeitspreis	6 cbm	1,48 EUR/cbm	8,88	7%	9,50
26.10.23 - 19.11.23	Grundwasserentnahmeentgelt	6 cbm	0,10 EUR/cbm	0,60	7%	0,64
26.10.23 - 19.11.23	Grundpreis	1 Monat(e)	15,00 EUR/Monat	15,00	7%	16,05
20.11.23 - 31.12.23	Arbeitspreis	12 cbm	1,48 EUR/cbm	17,76	7%	19,00
20.11.23 - 31.12.23	Grundwasserentnahmeentgelt	12 cbm	0,10 EUR/cbm	1,20	7%	1,28
20.11.23 - 31.12.23	Grundpreis	1 Monat(e)	15,00 EUR/Monat	15,00	7%	16,05

Gesamt Wasserpreis

347,48 **24,32** **371,80**

abzögl. geleisteter Zahlungen bis 31.12.23

- - **340,00**

Restbetrag Wasser

31,80

Rechtsgrundlage

- Satzung der Gemeinde Heusweiler über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV der GWH
- Preisblatt der GWH.

Die Satzung, AVBWasserV, Ergänzenden Bestimmungen und das Preisblatt können Sie während der Öffnungszeiten im GWH-Kundenzentrum einsehen bzw. abholen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.gemeindewerke-heusweiler.de.

Preise der Gemeindewerke Heusweiler GmbH ab 01.01.2024

Arbeitspreis: 1,61 €/cbm (ohne Grundwasserentnahmeentgelt) netto, 1,72 €/cbm brutto

Steuer-Nr. 040/109/10108
Gläubiger-ID DE11GWH0000082609



GW

Rechnungsnummer JR23/000001
Rechnungsdatum 31.01.2024
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 10000 / 400000

Grundpreis (bis Qn 2,5): 16,00 €/Monat netto, 17,12 €/Monat brutto

Private und gewerbliche Kunden haben zusätzlich ein Entgelt in Höhe von 0,13 €/cbm gemäß dem Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetz zu zahlen. Das Entgelt wird zu 100 % an das Land abgeführt.

Datenschutz

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unseren Datenschutzbestimmungen unter www.gemeindewerke-heusweiler.de/datenschutz.de. Gerne händigen wir Ihnen die Informationen gemäß Art. 13 DSGVO auf Verlangen auch in Papierform aus.

ZKE-Heusweiler Saarbrücker Str. 28, 66265 Heusweiler

Herr
Max Mustermann
Musterstr. 76
66265 Heusweiler

1

2

Verbrauchsstelle
Musterstr. 76
66265 Heusweiler

3

Gebührenbescheid-Nr. JR23/000001
Belegdatum 31.01.2024
Fälligkeitsdatum 15.02.2024
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 10000 / 40000
(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)

Gebührenbescheid

13

Schmutzwasser Gebührenermittlung

Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.23 bis 31.12.23

Datum von - bis	Gebührenbestandteil	Menge	Gebühr	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR
01.01.23 - 25.10.23	Schmutzwassergebühr	88 cbm	3,38 EUR/cbm	297,44	0,00	297,44
26.10.23 - 19.11.23	Schmutzwassergebühr	6 cbm	3,38 EUR/cbm	20,28	0,00	20,28
20.11.23 - 31.12.23	Schmutzwassergebühr	12 cbm	3,38 EUR/cbm	40,56	0,00	40,56
Gesamt Schmutzwasser				358,28	0,00	358,28
abzügl. geleisteter Zahlungen bis 31.12.23					-	296,00
Restbetrag Schmutzwasser						<u>62,28</u>

Niederschlagswasser Gebührenermittlung

Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.23 bis 31.12.23

Datum von - bis	Gebührenbestandteil	Fläche	Gebühr	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR
01.01.23 - 31.12.23	Niederschlagswassergebühr	205 qm	0,68 EUR/qm/Jahr	139,40	0,00	139,40
Gesamt Niederschlagswasser				139,40	0,00	139,40
abzügl. geleisteter Zahlungen bis 31.12.23					-	140,00
Guthaben Niederschlagswasser						<u>0,60</u>

Rechtsgrundlage

Grundlage für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage durch das Einleiten von Schmutz- und Niederschlagswasser und die Berechnung von Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) sind:

- Kommunalabgabengesetz für das Saarland - KAG -
- Satzung des Zweckverbandes Kommunale Entsorgung-Heusweiler über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung)
- Satzung des Zweckverbandes Kommunale Entsorgung-Heusweiler über die Erhebung von Abgaben für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung sowie über die Erhebung von Kleineinleiter- und Entsorgungsgebühren (Abwasserabgabensatzung).

Die Satzungen des ZKE-Heusweiler können Sie während der Öffnungszeiten im GWH-Kundenzentrum einsehen bzw. abholen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.zke-heusweiler.de.

Sonderregelung

Die Veranlagung und Erhebung der Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) sowie sonstiger Gebühren und Beiträge erfolgt durch die Gemeindewerke Heusweiler GmbH (GWH) im Namen und im Auftrag des Zweckverbandes Kommunale Entsorgung-Heusweiler (ZKE-Heusweiler).

Abwassergebühren des ZKE-Heusweiler ab 01.01.2024

Schmutzwassergebühr: 3,59 €/cbm Frischwasser- bzw. Brauchwassermenge
Niederschlagswassergebühr: 0,68 €/qm Grundstücksfläche (Abflußrelevante Fläche)

Datenschutz

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unseren Datenschutzbestimmungen



Zweckverband Kommunale
Entsorgung - Heusweiler

Gebührenbescheid-Nr. JR23/000001
Belegdatum 31.01.2024
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 10000 / 400000

unter www.gemeindewerke-heusweiler.de/datenschutz.de. Gerne händigen wir Ihnen die Informationen gemäß Art. 13 DSGVO auf Verlangen auch in Papierform aus.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim ZKE-Heusweiler, Saarbrücker Straße 28, 66265

Heusweiler oder beim Rechtsausschuss für den Regionalverband Saarbrücken, Europaallee 11, 66113

Saarbrücken, einzulegen.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird durch die Einleitung eines Widerspruchs die Verpflichtung zur termingerechten Zahlung der angeforderten Gebühren nicht aufgehoben.

Erläuterung zur Jahresabrechnung für Wasser

Haben Sie Fragen zu Ihrer Rechnung? Antworten und Erklärungen haben wir hier übersichtlich für Sie dargestellt.

1 Rechnungsanschrift

Angabe der Anschrift des Rechnungsempfängers. Bitte prüfen Sie, ob diese stimmt. Änderungen teilen Sie uns bitte schriftlich mit.

2 Verbrauchsstelle

Die Verbrauchsstelle bezeichnet den Ort der Wasserentnahme. Diese kann von der Anschrift des Rechnungs-/Gebührenbescheidempfänger abweichen.

3 Rechnungsnummer

Die Rechnungsnummer stellt eine firmen interne Festlegung dar. Als Rechnungs-/Belegdatum erscheint der Tag der Rechnungs-/Gebührenbescheiderstellung. Das Fälligkeitsdatum ist der Tag an dem der Abrechnungsbetrag und der erste Abschlag überwiesen sein muss bzw. abgebucht wird. Bei Anfragen und Mitteilungengeben Sie bitte immer Ihre Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. an.

4

Hier sehen Sie den Jahresverbrauch 2023 für die Ver- und Entsorgungsarten Wasser und Abwasser, den jeweiligen Vorjahresverbrauch, geleistete Zahlungen, offenstehende Beträge, die abgerechneten Tage und ob ein Guthaben oder eine Nachzahlungspflicht besteht. Die exakte Berechnung finden Sie auf den Folgeseiten.

5

Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus Wasserlieferung, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung.

6

Die geleisteten Zahlungen beinhalten Ihre Vorauszahlungen für den Zeitraum 01.01.-31.12.2023.

7

Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ist hier Ihre Bankverbindung angegeben. Prüfen Sie bitte, ob diese stimmt. Änderungen teilen Sie uns bitte schriftlich mit.

8

Der neue Gesamtabschlagsbetrag für 2024 beinhaltet die einzelnen Beträge für Wasserlieferung, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung.

9

Der Umsatzsteuernachweis stellt den Netto- und Umsatzsteuerbetrag der Abrechnung sowie den Netto- und Umsatzsteuerbetrag der angeforderten Abschlagsbeträge dar.

10

In dieser Zeile wird der abgelesene, mitgeteilte oder geschätzte Zählerstand zum Ablesezeitpunkt aufgeführt.

11

In dieser Zeile wird der bis zum 31.12.2023 hochgerechnete Zählerstand aufgeführt. Der Gesamtabrechnungszeitraum umfasst in der Regel genau ein Jahr (12 Monate). Aus diesem Grund wird der im November/Dezember abgelesene Zählerstand gemäß dem bis dahin angefallenen Verbrauch auf den 31.12. hochgerechnet. Bei Neueinzug bzw. Neuanschluss erfolgt die Abrechnung für einen kürzeren Zeitraum.

12

Der Arbeitspreis beinhaltet die Bezugskosten in Abhängigkeit der bezogenen Wassermenge. Der Grundpreis stellt eine Pauschale für das Vorhalten der Wasserversorgungsinfrastruktur dar.

Grundwasserentnahmeentgelt, das vom Saarland gemäß Gesetz über die Erhebung eines Grundwasserentnahmeentgelts erhoben wird, wird von der GWH in Rechnung gestellt und vollständig an das Land abgeführt.

13

Gebührenbescheid des ZKE-Heusweiler

Die Ermittlung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren (Abwassergebühren), die im Namen und für Rechnung des ZKE-Heusweiler erhoben werden, sind auf einem eigenen Gebührenbescheid des ZKE-Heusweiler dargestellt. Die Zahlung der Abwassergebühren erfolgt wie bisher an die GWH.

Sofern Sie weitere Fragen zu Ihrer Jahresabrechnung haben, können Sie sich gerne an unseren Kundenservice, Telefon-Nr. 06806/98777-0, wenden oder in unserem Kundenzentrum vorbeikommen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gerne bereit Ihre Fragen zu beantworten.

Bitte beachten Sie folgende Öffnungszeiten:

montags-donnerstags: 8:00 -16:00 Uhr

freitags: 8:00 -13:00 Uhr

Ihre Gemeindewerke Heusweiler GmbH